

# Anmeldeformular zum Fischerkurs gemäß der NÖ Fischerkursverordnung 2021



## BITTE LESBAR UND IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Wir bitten Sie, diesem Antrag um Teilnahme am Fischerkurs eine **Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) beizulegen.

Geschlecht:  männlich     weiblich     offen/ od. Bezeichnung: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld)

Titel\*: \_\_\_\_\_    Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_  
(\* Nur akademische Grade)    (Pflichtfeld)

Vorname: \_\_\_\_\_    Familienname: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld)    (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_    Geburtsort: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld)    (Pflichtfeld)

Anschrift/Postleitzahl: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld)    Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer: \_\_\_\_\_    E-Mail\*: \_\_\_\_\_  
(Pflichtfeld)    (\* freiwillige Angabe)

Gewünschter Kursveranstalter bei dem Sie den Kurs besuchen wollen:  
FRV I ; FRV II ; FRV III ; FRV IV ; FRV V ; VÖAFV ; ÖFG

(Pflichtfeld, FRV ist Abkürzung für Fischereirevierverband, VÖAFV ist Abkürzung für Verband Österreichischer – Arbeiter – Fischerei – Vereine, ÖFG ist Abkürzung für Österreichische Fischereigesellschaft. Bitte nur einen Kursveranstalter ankreuzen!)

Bevorzugter Kurstermin: \_\_\_\_\_  
(Aktuelle Kurstermine finden Sie unter [www.noe-lfv.at](http://www.noe-lfv.at))

Bitte die gewünschte Form der Kursunterlage ankreuzen:  USB-Stick (Pdf)     Papier

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, Email, Kopie Lichtbildausweis vom NÖ Landesfischereiverband zum Zweck der Anmeldung zu einem Fischerkurs gem. NÖ Fischerkursverordnung 2015 und von den jeweiligen Fischereirevierverbänden I-V, VÖAFV, ÖFG (Kursveranstalter siehe 1.2 Verbindliche Anmeldebedingungen) zum Zweck der Einladung und Evidenzhaltung für Kontaktaufnahme (Terminverschiebung, Krankheit etc.) verarbeitet werden. Die Zustimmung zu weiterer Verarbeitung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, Email, Passfoto, Kopie Lichtbildausweis zum Zweck der Antragsstellung gem. § 14 NÖ FischG 2001 für die Neuausstellung einer Fischerkarte vom NÖ Landesfischereiverband verarbeitet werden.

Nähere Information zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der abgedruckten Datenschutzmitteilung auf der Rückseite (Seite 2).

Datum und Unterschrift des Antragstellers/Obsoorgepflichtigen



Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift ausdrücklich die verbindlichen Anmeldebedingungen (Seite 3 und 4). Anmeldeformulare ohne Zustimmungen und Unterschrift werden nicht anerkannt.

Bei Kindern unter 14. Jahren ist eine Zustimmung eines Erziehungsberechtigten notwendig!

**Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!**

## Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten dieses Formulars werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereivereine sowie den Vereinen und Verbänden mit landesweiter Bedeutung nach NÖ FischG 2001 und der NÖ Fischerkursverordnung 2021 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung durch Unterfertigung dieses Anmeldeformulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Anmeldung zu einem Fischerkurs dar, dessen positive Absolvierung Voraussetzung für den Erwerb einer Fischerkarte für Niederösterreich darstellt (§ 14, 18, 18a NÖ FischG 2001).
- Die Vorlage eines Lichtbildausweises wird für die eindeutige Identifizierung und zur Vermeidung des Identitätsdiebstahls benötigt, da eine Fischerkarte für Niederösterreich einen Identitätsnachweis darstellt
- Empfänger der Anmeldung ist gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2021 einer der fünf Fischereivereine bzw. einer der drei größten Fischereivereine des Landes (Auftragsverarbeiter 1) oder der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter 2 u. Verantwortlicher).
- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten ist die Fischerkartendatenbank. Mit Eingabe dieser Daten in die Datenbank findet eine Pseudonymisierung, im Sinne einer Vergabe einer Seriennummer für das Fischereidokument sowie einer EDV-Nummer zur Identifizierung der Person statt.
- Der NÖ Landesfischereiverband sendet das Anmeldeformular und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen an den Kursveranstalter gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2015 (i.S.d. Artikel 4 Abs. 7 DSGVO), der die darauf enthaltenen Informationen zur Vorbereitung und Abhaltung des Fischerkurses benötigt.
- Im Falle, dass Sie dem Kursveranstalter gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2015 das Anmeldeformular übermittelt haben, sendet es dieser aufgrund der Zuständigkeit an den NÖ Landesfischereiverband.
- Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten mittels Anmeldeformular an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband oder dem Kursveranstalter angehörige Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben der NÖ Fischerkursverordnung 2015 bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Anmeldeformulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Nachdem die entsprechenden Vorbereitungen des Fischerkurses abgeschlossen sind, erhält der bestellte, für die Abhaltung des Kurses verantwortliche Kursleiter die vom NÖ Landesfischereiverband erstellten Dokumente (Kursbescheinigung bzw. Fischerkarte für NÖ und Zahlscheine).
- Nach Abschluss des Fischerkurses werden Ihre personenbezogenen Daten für die Verwaltung Ihrer Fischerkarte für NÖ und die laufende Zusendung von Informationen des NÖ Landesfischereiverbandes und Zahlscheine (zB. die Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages) benötigt.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001.
- Verstorbt der Fischerkarteninhaber wird die Fischerkarte in der Fischerkartendatenbank gelöscht. Voraussetzung ist dafür die Vorlage einer Todesanzeige.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG 2001. Ihnen stehen außerdem das Recht auf Auskunft, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden. Der Fischerkarteninhaber hat jedoch die Möglichkeit, die automatische (serviceorientierte) Zusendungen von Zahlscheinen und Mitteilungen per Mitteilung bis auf Widerruf zu deaktivieren.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten:

Info3@noe-lfv.at

## VERBINDLICHE ANMELDEBEDINGUNGEN

### 1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kurstermine können im Internet unter [www.noe-lfv.at](http://www.noe-lfv.at) eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden. Im Weiteren werden Ihnen per Post die zwei Zahlscheine für den Kursbeitrages und die Gebühr für die erstmalige Ausstellung der amtlichen Fischerkarte für Niederösterreich (kurz Neuausstellungsgebühr) übermittelt.

Mit Registrierung Ihrer Anmeldung beim NÖ Landesfischereiverband entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung des Kursbeitrages.

### 1.2 Kursveranstalter

#### Fischereirevierversand I,

Geschäftsführerin: Eva Tiefenbacher, 1070 Wien, Apollogasse 12/24,

Mobil.: 0681 / 105 521 04, E-Mail: [fisch1@noe-lfv.at](mailto:fisch1@noe-lfv.at)

#### Fischereirevierversand II,

Geschäftsführer: DI Stefan Winna, 3002 Purkersdorf, Fürstenberggasse 10,

Mobil.: 0664 / 166 28 18, E-Mail: [fisch2@noe-lfv.at](mailto:fisch2@noe-lfv.at)

#### Fischereirevierversand III,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a,

Tel.: 0664/ 657 28 53, E-Mail: [fisch3@noe-lfv.at](mailto:fisch3@noe-lfv.at)

#### Fischereirevierversand IV,

Geschäftsführer: Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten

Telefon 02742/353121 und Fax: 02742/353121 25, E-Mail: [fisch4@noe-lfv.at](mailto:fisch4@noe-lfv.at)

#### Fischereirevierversand V,

Geschäftsführer: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden

Telefon und FAX 02252/44305, E-Mail: [fisch5@noe-lfv.at](mailto:fisch5@noe-lfv.at)

#### Österreichische Fischereigesellschaft, gegr. 1880

1140 Wien, Kienmayergasse 9, Tel. 01/5865248, Fax 01/5875942,

E-Mail: [office@oefg1880.at](mailto:office@oefg1880.at)

#### Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)

1080 Wien, Lenaugasse 14, Tel. 01/4032176

E-Mail: [kraus@fischundwasser.at](mailto:kraus@fischundwasser.at)

### 2. Übersicht Kosten

<b>Fischerkurs</b>	
<b>Feste Stempelgebühren für Schriften und Amtshandlungen</b> (Eingabegebühr n. Gebührengesetz 1957)	€ 14,30
<b>Pro Bogen (Beilage)</b> (TP 5 Gebührengesetz 1957)	€ 3,90
<b>1 Bogen entspricht einem Ausmaß von 2 A4 Seiten (A3)</b>	
<b>Kursbeitrag Fischerkurs</b>	€ 70,00
<b>Ermäßigung Kinder 10. bis vollendetes 14. Lebensjahr (Geburtstag)*</b>	€ 35,00*
<b>Ausstellung Kursbescheinigung über Fischerkurs</b> (NÖ Landes-Verwaltungsabgabentarif 2021)	€ 2,45
<b>Zeugnisgebühr n. Gebührengesetz 1957</b> (Ausstellung Kursbescheinigung)	€ 14,30
<b>Neuausstellung einer Fischerkarte</b> (NÖ Landes-Verwaltungsabgabentarif 2021)	€ 11,80
<b>Zeugnisgebühr n. Gebührengesetz 1957</b> (Ausstellung Fischerkarte)	€ 14,30

(\* Für TeilnehmerInnen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Kursbeitrag bis auf Widerruf auf € 35,- ermäßigt. Es gilt der Tag der Anmeldung.

Sie erhalten die entsprechenden Zahlungsanweisungen nach der Anmeldung zugesandt und sind unmittelbar nach Erhalt zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt.

### 3. Rückerstattung Kursbeitrag

Erscheint ein geladener Teilnehmer – aus welchen Gründen immer – nicht zum Fischerkurs, hat dieser auf Antrag nur Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 30,- im Falle des Ausschlusses oder des Rücktrittes von der Prüfung gemäß § 7 der NÖ Fischerkursverordnung 2015 besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages. Bei verspäteter Einzahlung des Kursbeitrages, wird nach Absprache mit der betroffenen Person ein Ersatztermin festgelegt.

### 4. Stichtag und Teilnahmevoraussetzung

Für den Besuch eines Kurses und den Erhalt der NÖ Fischerkarte nach erfolgreich absolvierter Prüfung muss der Kursbeitrag und Neuausstellungsgebühr zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (Stichtag 35 Tage vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen sein. Bitte verwenden Sie zur Einzahlung der Gebühren nur die Ihnen vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Zahlscheine. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. im dafür vorgesehenen Feld ein. Führen Sie keinesfalls Sammelüberweisungen durch. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges.

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn der bevorzugte Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist, oder der Kurs nicht stattfinden kann.

### 5. Kursinhalt und Kursbesuch

Die Kurseinladung und Kursunterlage wird Ihnen ca. 4 Wochen vor dem Kurstermin per Post übermittelt, sofern Sie den Kursbeitrag zeitgerecht einbezahlt haben. Die Kursunterlage dient zur Vorbereitung auf den vierstündigen Kurs und die darin enthaltene Fischerprüfung.

Vor Kursantritt müssen Sie 1 Passfoto, welches den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)) entspricht, beim Kursleiter abgeben. Zum Nachweis Ihrer Identität muss ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) vorgelegt werden.

Die Prüfung selbst erfolgt mittels Prüfungsbogen, auf welchem Sie die richtige Antwort aus jeweils drei Vorschlägen auswählen müssen. Der Prüfungsbogen setzt sich zusammen aus 20 Fragen, aufgeteilt auf vier Wissensgebiete, fischereirechtlicher Teil, Fischkunde, Gewässerökologie und Gerätekunde. Aus jedem Wissensgebiet werden Ihnen fünf Fragen gestellt, wovon aus jedem Wissensgebiet mindestens drei Fragen richtig beantwortet werden müssen, um die Prüfung bestanden zu haben. Nach positivem Abschluss des Kurses und bestandener Prüfung erhalten Sie eine Kursbescheinigung ausgehändigt sofern auch die Neuausstellungsgebühr fristgerecht entrichtet wurde, erhalten Sie auch Ihre amtliche Fischerkarte für Niederösterreich.

Bitte beachten Sie, dass Unmündige erst ab Vollendung des 10. Lebensjahres am Kurs teilnehmen können und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine verantwortliche Begleitperson beim Kurs anwesend sein muss.

### 6. Datenüberprüfung

Wir ersuchen Sie alle erhaltenen Zuschriften und Dokumente auf allfällige unrichtige Daten zu überprüfen und Fehler an den NÖ Landesfischereiverband sofort zu melden, damit diese im Rahmen der Kursabwicklung berücksichtigt werden können.

### 7. Gültigkeit der Fischerkarte

Nach Ausstellung der Fischerkarte erhalten Sie zusätzlich einen Zahlschein zur Entrichtung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages für das laufende Jahr zur Erlangung der Gültigkeit der Fischerkarte für Niederösterreich. Falls Sie in diesem Jahr die Fischerei ausüben wollen, muss diese Jahresgebühr rechtzeitig vorab entrichtet werden. So lange die Jahresgebühr nicht entrichtet wurde, ruht die Fischerkarte und ist nicht gültig. Sie müssen persönlich dafür Sorge tragen, dass Sie den Erlagschein erhalten, rechtzeitig einzahlen oder gegebenenfalls beim NÖ LFV den Erlagschein anfordern, falls dieser am Postweg verloren gegangen ist.

Adressänderungen müssen umgehend nach Bekanntwerden dem NÖ LFV schriftlich gemeldet werden. Personen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Jahresgebühr nicht entrichten. Unmündige Fischerkarteninhaber benötigen eine Lizenz und dürfen nur unter Aufsicht und Anwesenheit einer volljährigen Person fischen, die selbst im Besitz gültiger Fischereidokumente ist.